



Rechtsgrundlagen

Für diesen Bebauungsplan gelten
 - das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3081).
 - Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 381).

Planzeichenerklärung

1. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

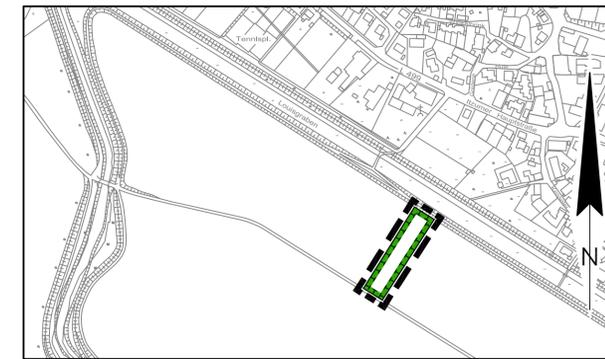
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

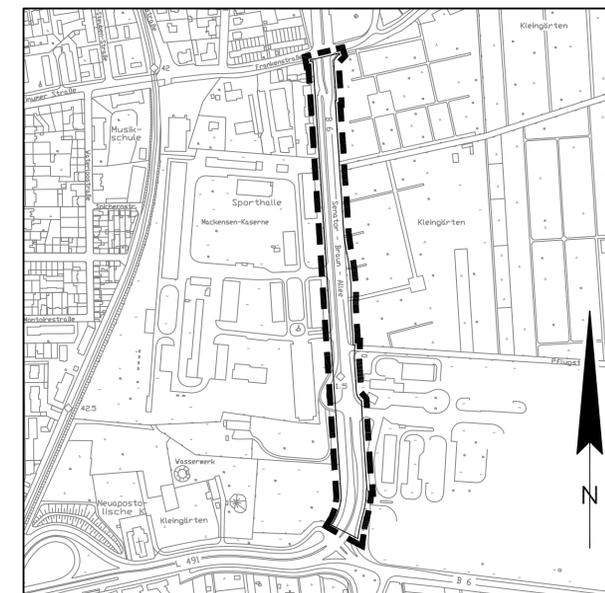
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
-  Baum anpflanzen
-  Baum erhalten

3. Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Geltungsbereich B M. 1:5000



Geltungsbereich A M. 1:5000

<p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom06.02.09.....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Hildesheim, den13.10.09..... Bereich Vermessung und Geodaten gez. Dr. G. G.</p>	<p>Für die Ausarbeitung des Planentwurfs. Hildesheim, den13.10.09..... Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung gez. Krause.....</p>	<p>Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB (neueste Fassung) vom Verwaltungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am ..23.03.09... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..28.03.09... in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht. Die Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..30.03.09... bis ..24.04.09... Gleichzeitig bestand allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hildesheim, den ..01.03.10..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Warnecke.....</p>	<p>Dem Entwurf mit Begründung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim gem. § 2 BauGB (neueste Fassung) in der Sitzung am ..09.11.09..... zugestimmt und die öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Hildesheim, den ..01.03.10..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Warnecke.....</p>	<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom24.11.09..... bis23.12.09..... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am09.11.09..... mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht worden. Hildesheim, den ..01.03.10..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Warnecke.....</p>
<p>Der Entwurf mit Begründung zu diesem Bebauungsplan hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) in der Zeit vom bis erneut zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Vorbringung von Anregungen während der Auslegungsfrist in der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung bekannt gemacht worden. Hildesheim, den Der Oberbürgermeister Im Auftrage </p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde aufgrund der gem. § 3 Abs. 2 BauGB (neueste Fassung) vorgebrachten Anregungen gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB geändert. Den Betroffenen wurde in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Hildesheim, den Der Oberbürgermeister Im Auftrage </p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB und § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom ..15.02.10..... als Sitzung beschlossen. Die Begründung ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt, ihr wurde zugestimmt. Hildesheim, den 01.03.10..... (L.S.) gez. Mächens..... Oberbürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplans ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB (neueste Fassung) am ..10.03.10..... im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am10.03.10..... rechtsverbindlich geworden und liegt zu jedermanns Einsicht bereit. Hildesheim, den22.04.10..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Warnecke.....</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind weder Verletzungen von Verkehrs- oder Formvorschriften noch Verletzungen der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans noch Wängel des Abwägungsvorgangs im Sinne von § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht worden. Hildesheim, den04.05.11..... Der Oberbürgermeister Im Auftrage gez. Krause.....</p>

Textliche Festsetzungen

- Schallschutz**
 Die Gebäude Frankenstraße 2a und 4 sowie die Gebäude Senator-Braun-Allee 2, 4, 6, 8, 10 und 12 erhalten im Zuge der Straßenbaumaßnahme passiven Schallschutz entsprechend der Anlage 2 des „Schalltechnischen Gutachtens zum Umbau der Senator-Braun-Allee in Hildesheim“ vom Ingenieurbüro für Immissionsschutz, Dipl.-Ing. Volker Meyer, Elze, 31. März 2009. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen**
 An den festgesetzten Standorten zum Anpflanzen von Bäumen sind hochwüchsige heimische standortgerechte Laubbäume anzupflanzen, auf Dauer zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Im Stammbereich der Bäume müssen mindestens 9 m² unversiegelt sein und vor Bodenverdichtung geschützt werden. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Erhaltung von Bäumen**
 Zur Erhaltung festgesetzte Bäume sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang durch hochwüchsige heimische standortgerechte Laubbäume zu ersetzen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Ausgleichsmaßnahme**
 Die im Geltungsbereich B liegende Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist gemäß der näheren Beschreibung im „Grünordnerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan HO 310 Senator-Braun-Allee“ vom Ingenieurbüro für Landschafts- und Umweltpflege, Daniel Schneider, Alfeld, 16. April 2009 zu Extensivgrünland zu entwickeln. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Stadt Hildesheim

Bebauungsplan HO 310

"Senator-Braun-Allee"

Maßstab 1:1000 08/09